

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Probeunterricht II: Überstürzte Umsetzung setzt Familien und Kinder unter Druck

und **Antwort** vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22035

vom 17. März 2025

über Probeunterricht II: Überstürzte Umsetzung setzt Familien und Kinder unter Druck

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Personenkreis hat sich die Expert*innengruppe, die die Aufgaben für den Probeunterricht erarbeitet hat, zusammengesetzt? Wie viele Expert*innen sind involviert gewesen?

2. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?

Zu 1. und 2.: Die Aufgaben des Probeunterrichts wurden niveaustufengerecht von erfahrenen Grundschul- und Gymnasiallehrkräften entwickelt. Dabei orientierten sie sich an den Vorgaben des gemeinsamen Rahmenlehrplans für Berlin und Brandenburg, um ein faires und leistungsgerechtes Verfahren sicherzustellen. Für jedes der beiden Fächer Deutsch und Mathematik gibt es zusätzliche fachspezifische Vorgaben.

Der gesamte Entwicklungsprozess wurde durch Schul- und Fachaufsichten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) begleitet. Neben den Fachaufsichten für die Fächer Deutsch und Mathematik waren auch Personen aus den

Bereichen Sonderpädagogik, Schulpsychologie und aus der Koordination von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche einbezogen. Alle beteiligten Lehrkräfte verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik. Die weiteren beteiligten Personen zeichneten sich durch ihre Fachexpertise bzgl. Prüfungs- und Testverfahren, Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen sowie bzgl. der praktischen Erfahrungen in der Gestaltung von Übergangsverfahren von der Primarstufe und die Sekundarstufe I allgemein aus.

3. Über welchen Zeitraum hat sich die Expert*innengruppe wie häufig getroffen?

4. Welche Abstimmungsprozesse gab es zwischen der Expert*innengruppe und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie?

5. Inwiefern wurden Lehrkräfte, Fachgremien, SenBJF oder externe Expert*innen in die Entwicklung und Auswahl der Aufgaben einbezogen?

Zu 3., 4., 5.: Die Aufgabenerstellung war ein kokonstruktiver Prozess, der von verschiedenen Schulaufsichten und Fachaufsichten der SenBJF gesteuert und begleitet worden ist. Diese Personengruppe agierte als Unterarbeitsgruppe des gegründeten Arbeitsbündnisses Probeunterricht und hat sich in mehreren, teilweise auch arbeitsteiligen, Arbeitstreffen etwa zehnmal in Präsenz und online zwischen Juni 2024 bis Januar 2025 in mehreren Kontroll- und Feedbackschleifen mit dem Entwurf, der Überarbeitung und Finalisierung der Aufgaben und Bewertungshinweise beschäftigt. Im Laufe des Arbeitsprozesses stand der Schutz der Aufgaben stets auch im Fokus der Arbeit und Kommunikation.

Zuletzt wurden die Aufgaben im Januar 2025 finalisiert und in Druck gegeben. Neben den Fachaufsichten für die Fächer Deutsch und Mathematik waren auch Personen aus den Bereichen Sonderpädagogik, Schulpsychologie und aus der Koordination von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche einbezogen.

6. Auf welcher fachlichen und methodischen Grundlage wurden die Aufgaben ausgewählt?

Zu 6.: Grundlage aller fachlichen Anforderungen, die im Rahmen des Probeunterrichts an die Teilnehmenden gestellt worden sind, bilden die laut gültigem Rahmenlehrplan für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Kompetenzen sowie das Elementarwissen bzgl. eines Wissenserwerbes im Allgemeinen, die und das die Teilnehmenden bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6 erworben haben sollten. Aus diesem Grund wurden die Aufgaben nicht auf dem Niveau der

Abschlussstandards E für den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang konzipiert, sondern auf den Niveaustufen C, den Standards für das Ende der Jahrgangsstufe 4, und in Teilen auf Niveaustufe D, den Standards für die Mitte von Jahrgangsstufe 6. Die Mathematik-Aufgaben auf der Niveaustufe D erfordern lediglich Grundvorstellungen zu dieser Kompetenz, die bei den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 ausgebildet sein sollten, wenn sie über Kompetenzen, die laut Rahmenlehrplan für einen Übergang auf das Gymnasium notwendig ist, verfügen.

Die Aufgaben im Fach Deutsch beinhalten folgende Kompetenzbereiche: Lesen, sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen, Schreiben, Richtig schreiben und Sprachwissen inkl. Sprachbewusstheit. Die Aufgaben im Fach Mathematik sind kompetenzorientiert, decken alle Anforderungsbereiche ab und beinhalten alle mathematischen Leitideen. Die Aufgaben zu überfachlichen Kompetenzen fokussieren im Speziellen auf Kompetenzen zum Problemlösen, Kommunizieren (hier in mündlicher und schriftlicher Form) sowie der Urteilsbildung, die in allen Fächern als grundlegend notwendig erachtet werden und allen Fächern eines Rahmenlehrplanes zugeordnet werden können.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die im Berliner Schulsystem den Jahrgangsstufen 1 bis 10 möglichen Lerngeschwindigkeiten im Überblick und zeigt die Durchlässigkeit des Schulsystems. Sie bietet zudem eine Grundlage für eine systematische Schullaufbahnberatung. In der Darstellung ist auch erkennbar, welche Anforderungen Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, die die Voraussetzung für den Erwerb der Berufsbildungsreife erst am Ende der Jahrgangsstufe 120 erreichen. Dieses Niveau können auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen erreichen, wenn sie den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss anstreben. Für den angestrebten Übergang ans Gymnasium (mit 2-jähriger Qualifikationsphase) ist die untere Zeile der Grafik ausschlaggebend. In der oberen Zeile sind die Jahrgangsstufen abgebildet.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A			B		C			D		E	BOA
A		B		C		D		E		F	BBR
A		B		C		D		E	F	G	EBBR
A		B		C		D		E	F	G	MSA
	B		C		D		E	F	G	H	Niveau zum Übergang in die 2-jährige Qualifikationsphase

Quelle: Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 Berlin Brandenburg Fachteile C

7. Gab es eine Kontrollgruppe oder Vergleichsstudien zur Validierung der Aufgaben? Falls ja, wie wurde diese Gruppe zusammengestellt, und welche Ergebnisse liegen vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Kontrollgruppen bzw. Vergleichsstudien zur Validierung der Aufgaben gab es nicht.

8. Wie wurde sichergestellt, dass die Aufgaben den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bildungsbiografien der Schüler*innen gerecht werden?

Zu 8.: Ihre Lernentwicklung wird dabei eng von ihren Grundschullehrkräften begleitet, die auf Grundlage langfristiger Beobachtungen eine fundierte Förderprognose erstellen. Diese Einschätzung basiert auf einem umfangreichen Erfahrungsschatz und berücksichtigt die individuellen Fortschritte der Kinder über mehrere Jahre hinweg.

Besonders die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik spielen eine zentrale Rolle, da sie die Grundlage für das erfolgreiche Lernen in allen gymnasialen Fächern bilden. Ein sicherer Umgang mit diesen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den Anforderungen des Gymnasiums langfristig gerecht zu werden und erfolgreich mit dem Abitur abzuschließen.

Da die Aufgaben für den Zweck konzipiert wurden, bei Schülerinnen und Schülern entgegen ihrer Förderprognose eine Eignung für den Bildungsgang eines Gymnasiums festzustellen, schließt sich eine individuelle Gestaltung von Aufgaben, die sich an individuellen Lernvoraussetzungen orientieren, an. Sichergestellt wurden jedoch alle regelhaften Möglichkeiten der Gewährung eines Nachteilsausgleichs, wenn er zuvor im Regelunterricht gewährt wurde.

9. Auf welcher Grundlage wurde festgelegt, dass der Probeunterricht als bestanden gilt, wenn der Schüler/ die Schülerin 75% der Punkte oder mehr erhalten hat, während im sonstigen Schul- und Unterrichtsprüfungsgeschehen 50 % der Punkte von der Gesamtzahl ausreichend sind, um eine Prüfung bestanden zu haben?

Zu 9.: Die Bestehensgrenze von 75 % der zu erreichenden Bewertungseinheiten orientiert sich an der Vorgabe, dass mit einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis einschließlich 2,2 durch die Grundschule eine gymnasiale Empfehlung ausgesprochen wird.

Um ihre Eignung für das Gymnasium nachzuweisen, müssen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler insgesamt mindestens 75 % der möglichen Bewertungseinheiten erreichen. Das bedeutet, dass die Ergebnisse aus den beiden Fächern sowie die Bewertung der überfachlichen Kompetenzen zusammengezählt werden – und davon mindestens drei Viertel erreicht werden müssen. So wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die nötigen Grundlagen für den gymnasialen Unterricht mitbringen.

Der Probeunterricht verfolgt das Ziel, das Zutreffen der Förderprognose der Grundschule zu prüfen. Der Probeunterricht prüft nicht das Erreichen bestimmter fachlicher Wissens- und Kenntnisgegenstände, wie dies insbesondere schulische Prüfungen zur Vergabe eines bestimmten Abschlusses tun.

10. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurde eine Förderprognose von 2,2 (0,4 Punkte höher als bisher) gewählt, ab der sich die Kinder für den Probeunterricht anmelden mussten, um sich für den Zugang zum Gymnasium zu qualifizieren?

Zu 10.: Die Vorgabe des Grenzwertes von 2,2 folgt der bisherigen Regelung, nach der Grundschulen bis zu einer Durchschnittsnote der Förderprognose von 2,2 in jedem Falle eine gymnasiale Empfehlung auszusprechen hatten. Der bisherige pädagogische Ermessensspielraum der jeweiligen Klassenkonferenz der Lehrkräfte, im Bereich von 2,3 bis 2,6 eine oder keine gymnasiale Empfehlung auszusprechen, wurde durch die Vorgabe des Grenzwertes von 2,2 vereinheitlichend ersetzt.

11. Warum gab es nur Aufgaben aus den Fächern Deutsch und Mathematik, wenn Englisch zukünftig als eine der drei „Basiskompetenzen“ in die Förderprognose einfließen wird?

Zu 11.: Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 8. Die in den Fächern Mathematik und Deutsch überprüften Eignungskriterien sind zudem übertragbar auf den Fremdspracherwerb und die dazu notwendigen Basiskompetenzen, ohne dass die erste Fremdsprache zusätzlich in den Probeunterricht einbezogen werden muss.

12. Ist geplant, im kommenden Schuljahr neben Deutsch und Mathematik auch Aufgaben aus dem Fach Englisch zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Nein, s. Antwort zu 11.

13. Welche Pläne hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dahingehend, die Bezirke im Ausbau der Schulplätze an den ISSen mit gymnasialer Oberstufe zu unterstützen, da der Bedarf an diesen in Konsequenz der Auslese durch den Probeunterricht signifikant gestiegen ist?

Zu 13.: Die erwartete Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ändert sich nicht. Die langfristigen Folgen für die Schulentwicklungsplanung werden nach Abschluss des Anmeldeverfahrens analysiert. Die zuständige Abteilung der SenBJF unterstützt wie jedes Jahr die Bezirke dabei, allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zuzuweisen.

14. Welchen Grund gab es, den Probeunterricht direkt in diesem Jahr durchzuführen, kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Grundschulverordnung und ohne ausreichend zeitlichen Vorlauf, der eine fundierte Vorbereitung ermöglicht hätte, um faire Entscheidungen im Sinne der Kinder treffen zu können?

Zu 14.: Die Abschaffung des Probejahres am Gymnasium war ein zentrales Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Mit der Novellierung des Berliner Schulgesetzes wurde der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium neu geregelt, sodass das veränderte Übergangsverfahren zum Schuljahr 2025/2026 bereits im Schuljahr 2024/2025 auszugestalten war. Die Einschätzung, es habe keinen ausreichenden zeitlichen Vorlauf gegeben, kann nicht nachvollzogen werden, da die Schulen frühzeitig über die gesetzlichen Änderungen informiert wurden und die Anpassungen in enger Abstimmung mit den Schulaufsichten sowie unter Einbeziehung schulischer Gremien vorbereitet wurden.

15. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Chancengerechtigkeit zwischen dem diesjährigen Jahrgang und dem im nächsten Schuljahr bzgl. der Teilnahme am Probeunterricht, bezogen darauf, dass der diesjährige Jahrgang im 2. Halbjahr der 5. Klasse noch nicht wusste, dass sich die für die Äußerung des Anmeldewunschs auf dem Gymnasium notwendige Förderprognose von 2,6 auf 2,2 verändern würde, und dies das einzige Kriterium wird?

Zu 15.: Der Senat sieht die Chancengerechtigkeit zwischen den Schülerjahrgängen als gewahrt. Dem Gesetzgeber steht es zu, gesetzliche Regelungen zu verändern. Durch Übergangsregelungen des Gesetzgebers sind die notwendigen Aspekte berücksichtigt worden.

16. Welche Übergangsregeln gab es, die in Kulanz bezogen auf Frage 14 zur Anwendung kamen?

Zu 16.: Mit § 129 Absatz 14 Schulgesetz besteht eine Übergangsregelung. Danach wird für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2024/2025 in der Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe befinden, die Durchschnittsnote der Förderprognose abweichend von § 56 Absatz 3 Schulgesetz aus den am Ende der Jahrgangsstufe 5 und den im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 erteilten Zeugnisnoten gebildet, wobei die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften verstärkt mit dem Faktor 2 berücksichtigt werden. Die Durchschnittsnote wird mit einer nicht gerundeten Stelle nach dem Komma ausgewiesen. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind, dessen Förderprognose die Durchschnittsnote von 2,2 überschreitet, nur dann an einem Gymnasium anmelden, wenn die Eignung für den Besuch des Gymnasiums nachgewiesen wird. Eine entsprechende Übergangsregelung befindet sich zudem in § 49 Absatz 9 Sek I-VO.

17. Wie hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sichergestellt, dass die teilnehmenden Familien wissen konnten, dass es sich bei dem als Probeunterricht geframten Tag im eigentlichen Kern um eine Eignungsprüfung für ihre Kinder handeln wird?

Zu 17.: Neben Informationsbriefen an Schulleitungen und Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 wurde seitens SenBJF u. a. in bezirklichen Gremien, insbesondere den Bezirkselfternausschüssen zum neuen Übergangsverfahren informiert. Eine enge Abstimmung, auch bzgl. der Veröffentlichung von Informationen, mit dem Landeselfternausschuss fand ebenso statt.

18. Auf welchen Wegen und in welchen Sprachen wurden die Informationen über Ablauf und Inhalt des Probeunterrichts an die Familien weitergegeben?

Zu 18.: Die Informationen zum Probeunterricht wurden auf 21 Sprachen auf der Internetseite der SenBJF zur Verfügung gestellt. Siehe unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/>. Zusätzlich wurden im Entwicklungsprozess die verantwortlichen Personen der Koordinierungsstellen von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche zum Verfahren informiert.

19. Wie viele Kinder aus Willkommensklassen haben an dem Probeunterricht teilgenommen? Wie viele haben davon bestanden?

Zu 19.: 51 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen haben am Probeunterricht teilgenommen, davon haben keine Kinder bestanden.

20. Welche Teile des Probeunterrichts legitimieren den Namen Probeunterricht? Warum spricht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht direkt von einem Eignungstest?

Zu 20.: Bei der Wahl des Begriffs handelt es sich um eine Entscheidung des parlamentarischen Gesetzgebers.

21. An welchen Gymnasien werden Klassen für die Schüler*innen, die den Probeunterricht nicht bestanden haben (sogenannte „Insellösungen“) eingerichtet werden müssen, um die Schüler*innen dennoch wohnortnah zu beschulen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Standorten und Bezirken)

Zu 21.: Siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 13.

22. Welche Informationen haben die Grundschulen erhalten, bezogen auf den Erwartungshorizont des Probeunterrichts, um ihre Schüler*innen optimal auf eine mögliche Teilnahme am Probeunterricht vorbereiten zu können?

Zu 22.: Mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 zum Übergang zum Schuljahr 2025/2026 in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I wurden die Schulleitungen sowie auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 informiert, dass sich die Aufgaben des Probeunterrichtes an den Vorgaben des gemeinsamen Rahmenlehrplans für Berlin und Brandenburg orientieren.

Insofern haben die Lehrkräfte der Grundschulen nicht die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf die Eignungsfeststellung im Speziellen vorzubereiten. Die Entscheidung zur Teilnahme am Probeunterricht ist ausschließlich den Eltern überlassen.

23. Welche Erwartung an die Bestehensquote des Probeunterrichts bestand im Vorhinein, wenn die Senatorin mit der Bestehensquote von 2,6 % sehr zufrieden ist?

Zu 23.: Mit der Novellierung des Berliner Schulgesetzes wurde der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium neu geregelt. Das Ziel des neuen Verfahrens ist, den Übergang auf einer objektiven Grundlage zu gestalten und die Entscheidung für die richtige Schulart zu erleichtern. Letztlich bestätigt die Bestehensquote, dass der Notendurchschnitt von 2,2 sorgfältig gewählt wurde und für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen am Gymnasium ist. Auch unterstreicht das Ergebnis die Fachkompetenz der Berliner Grundschullehrkräfte bei der Erstellung von Förderprognosen.

Damit sollen sowohl die Grundschulen als auch die Familien entlastet und unnötige Bildungsabbrüche durch spätere Schulwechsel vermieden werden.

24. Wie können die Testergebnisse durch die teilnehmenden Familien eingesehen werden?

Zu 24.: Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilgenommen haben, ihre Erziehungsberechtigten sowie etwaige beauftragte Bevollmächtigte (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) haben das Recht auf Akteneinsicht. Anträge auf Einsichtnahme sind an die regional zuständige Schulaufsicht zu richten.

25. Wie wird es nun weitergehen, welche konkreten Änderungen wird der Senat aufgrund der massiven Kritik von Seiten der Eltern und vielfältigen Kritik von Expert*innen ziehen?

Zu 25.: Die SenBJF legt großen Wert auf eine sorgfältige Evaluation des Verfahrens. Es wird derzeit eine entsprechende Analyse der verwendeten Aufgaben vorbereitet, deren Ergebnisse voraussichtlich bis zum Sommer 2025 vorliegen werden.

Berlin, den 04. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie